



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, im Oktober 2022

Rundschreiben Oktober 2022

Neuer WhatsApp-Infokanal der Gemeinde

Seit August gibt es den offiziellen Whatsapp-Kanal der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm! Via Whatsapp können wir Ihnen direkt und rasch wichtige Informationen aus der Gemeinde aufs Handy senden.



Sie erhalten nach der einmaligen Anmeldung aktuelle News und Wissenswertes ganz unkompliziert als Whatsapp-Nachricht auf Ihr Mobiltelefon. Seien Sie direkt und zuverlässig informiert und nutzen Sie unseren neuen und **kostenlosen** Info-Service, indem Sie sich gleich anmelden!

Weitere Informationen – auch zum Ablauf der Anmeldung – finden Sie in der Beilage. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Meldungen Personal

Wir bitten Sie die **Nebenwohnsitze der Saisonmitarbeiter**, die nicht mehr in Saalbach-Hinterglemm wohnhaft sind, **abzumelden**. EU-Bürger*Innen und EWR-Bürger*Innen (etwa aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) und Schweizer*Innen, die länger als 3 Monate ihren Aufenthalt in Saalbach-Hinterglemm haben, müssen bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See eine Anmeldebescheinigung beantragen. Ein entsprechender Antrag muss binnen vier Monaten ab Einreise nach Österreich gestellt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/4/2/Seite.120810.html

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06541/6611 DW 41 gerne zur Verfügung.

Feuerlöscherüberprüfung



Am 05. November 2022 findet von 9:00 Uhr – 14:00 die diesjährige Feuerlöscherüberprüfung der Feuerwehr Saalbach-Hinterglemm, welche vom MF Brandschutz Maishofen durchgeführt wird, statt. Nähere Informationen können Sie dem Anhang entnehmen.

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm

Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, AUSTRIA
Tel.: +43 6541 6611-0, Fax: +43 6541 7982

Servicezeiten: Mo-Fr: 8.00 - 12.00, Mi: 13.00 - 18.00

www.saalbach.or.at, gemeinde@saalbach.at
DVR: 0450243, UID: ATU-37417309

Sperrmüllaktion

An folgendem Tag wird beim **Recyclinghof Saalbach** sowie beim **Recyclinghof Hinterglemm** wieder eine Sperrmüllaktion durchgeführt:

- **Dienstag, dem 25. Oktober 2022 von 07:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr**



Eine kostenlose Entsorgung vom Sperrmüll oder Altholz wird pro Objekt bzw. Hausgemeinschaft für eine Anlieferung bis zu 1 m³ vorgenommen. Übersteigt die angelieferte Menge das Ausmaß von 1 m³, muss der Normaltarif von € 48,00 / m³ verrechnet werden. Matratzen und Reifen können nur kostenpflichtig entsorgt werden.

Hausbesuche Nikolaus - Stoakoglerpass

Auch dieses Jahr bietet die „Stoakoglerpass Saalbach-Hinterglemm“ am **06.12.2022** und am **07.12.2022** Nikolaus Hausbesuche in Saalbach-Hinterglemm an.

Anmeldungen können bis **01.12.2022** direkt bei **Andreas Hofer** (Tel. 0676/ 41 04 119) erfolgen.

6. Glemmer Flohmarkt

Heuer findet am **5.11.2022** zum 6. Mal der **“Glemmer Flohmarkt“** in Hinterglemm statt. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Beilage.

Winterdienst und Schneeablagerungen in der Saalach

Ebenfalls in der Beilage finden Sie eine ausführliche Information bezüglich Winterdienst für die Wintersaison 2022/2023. Weiters dürfen wir darauf hinweisen, dass das **Einbringen von Schnee in die Saalach untersagt** ist. Wir ersuchen höflich, sich um private Schneeablageflächen zu kümmern.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm sucht ab sofort:

Reinigungskräfte
in Voll- und Teilzeit

Mehr Details zur ausgeschriebenen Position finden Sie im Anhang oder unter: www.saalbach.or.at.



Weihnachtsbeihilfe der Salzburger Landeshilfe 2022

Die Salzburger Landeshilfe hilft Salzburger*Innen, die sich in einer nicht selbstverschuldeten Notlage befinden, mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung – mit der Weihnachtsbeihilfe. Sie beträgt für 2022 **EUR 45,00** und wird an Pensionist*Innen in Privathaushalten ausgezahlt, die Ausgleichszulagenzahlungen erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten die folgenden Obergrenzen nicht überschreiten:

für 1 Person: 783,00 Euro

für Ehepaare/Partnerschaften: 1.178,00 Euro

Anträge können von **20. Oktober 2022 bis 15. Dezember 2022** elektronisch unter www.salzburg.gv.at/landeshilfe sowie in Papierform gestellt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Silvia Schulter unter der Telefonnummer 06541/6611 DW 41 oder auch persönlich zu unseren Amtszeiten gerne zur Verfügung.

Blutspendeaktion Rotes Kreuz

Leider wird es jedes Jahr schwieriger genug Blutkonserven zu gewinnen. Aus diesem Grund appelliert das Österreichische Rote Kreuz alle Bürger ab 18 Jahren zur nächsten Blutspendeaktion zu kommen.



am: Freitag, 28. Oktober 2022

von: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

wo: Rotes Kreuz Saalbach



Alois Hasenauer
Bürgermeister

Jetzt anmelden: WhatsApp-Infokanal der Gemeinde

Ab sofort gibt es den offiziellen WhatsApp-Kanal der Gemeinde! Via WhatsApp können wir Ihnen direkt und rasch wichtige Informationen auf's Handy senden.

Dies soll auch dabei helfen, dass wir Aktuelles, Änderungen und mehr Nützliches so schnell als möglich an Sie übermitteln. Sie sollen rasch, direkt und zuverlässig informiert werden.

Dieser digitale Service soll uns allen das Leben in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm ein Stück weit einfacher und praktischer machen.



**Bitte melden Sie sich jetzt für den WhatsApp-Infokanal der Gemeinde an.
Ihr Nutzen:**

- ✓ Sie erhalten wichtige Infos rund um das Leben in unserem Ort
- ✓ Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert
- ✓ Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy

Bürgermeister Alois Hasenauer über den WhatsApp-Service:

„Die schnelle und zuverlässige Kommunikation zwischen BürgerInnen und Gemeinde ist heutzutage und gerade in der jetzigen Situation besonders wichtig. Daher bitte ich Sie, sich jetzt gleich für unseren neuen, offiziellen WhatsApp-Infokanal anzumelden.“

So geht's:

1.

Speichern Sie
+43 664 88252840
unter „Gemeinde
Saalbach-Hinterglemm“
in Ihrem Handy als
Kontakt ein.

2.

Senden Sie uns Ihren Vor- &
Nachnamen per WhatsApp
und antworten Sie mit „OK“
auf die erste Nachricht.

3.

Sie bekommen von uns
wichtige Infos rasch, direkt
und zuverlässig.
Informieren Sie sich auch
täglich bei den
Statusmeldungen der
Gemeinde (unter dem Tab
„Status“)!

Es handelt sich um keine WhatsApp-Gruppe.

**Bitte senden Sie jetzt Ihren Vor- und Nachnamen
per WhatsApp an +43 664 88252840!**

6. Glemmer Flohmarkt

Krempl wird LÄSSIG!



am

Samstag, 05.11.2022

10:00 - 16:00 Uhr

12er Kogel Talstation

AUF, AUF!!! zum nächsten „meinTAL Nachhaltigkeitstag“

Tischanmeldung bis 02.11.22 unter 0664 53 092 53

Kaffe-, Kuchen- und Brötchenspenden für unser „Krempl
CAFE“ erbeten, Reinerlös geht an Lake of Charity

Winterdienst in den Gemeinden

1. Schneeräumung:

Die Räumung wird von den Mitarbeitern der Gemeinde nach den jeweiligen Verhältnissen und gemäß den in Österreich geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) durchgeführt. Ein zeitlicher Räumungsablauf der einzelnen Wege wird gemäß diesen Richtlinien festgelegt.

Welche Straßen im Ortsgebiet müssen von der Gemeinde geräumt werden?

- Öffentliche Gemeindewege laut Prioritätenliste und Einsatzplan
- Zuerst werden die Hauptstraßen und die Strecken des öffentlichen Verkehrs, dann die Neben- und Seitenstraßen geräumt

Bei Privatwegen bzw. Weggenossenschaften bleibt weiterhin für den Zustand des Weges der Eigentümer des Weges bzw. die Weggenossenschaft als Wegerhalter verantwortlich und haftbar, nicht die Gemeinde.

Die Benützung von Treppen, Stegen und Stiegen erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Anrainerpflichten:

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege einschließlich der Stiegenanlagen** entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00 Uhr bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis **bestreut** sind.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, dann ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Wir bitten die Anrainer von Gehsteigen, öffentlichen Gehwegen sowie der Fußgängerzone ihre Schneeräumarbeiten bis **spätestens 06.00 Uhr** zu erledigen. Spätere Nachräumungen durch die Gemeinde werden **ausnahmslos zur Gänze nachverrechnet!**

Die Gemeindebediensteten und die von der Gemeinde beauftragten Firmen bemühen sich den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen und so wurden bisher auch die Gehsteige und der darauf abgelagerte Schnee, ohne ausdrückliche Verpflichtung durch die Gemeinde, mitgeräumt. Diese Regelung soll auch beibehalten werden, wobei jedoch für die Entsorgung wieder eine Pauschale vorgeschrieben wird.

Die Pauschale wird mit einer Stunde bzw. für Kleinflächen mit einer halben Stunde Unimog mit Schneefräse festgelegt.

Die **Einlaufschächte sind freizuhalten und Dachlawinen / Eiszapfen** in einem zumutbaren Zeitraum zu entfernen. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde die Gehsteige freiwillig (als Bürgerservice) „mitbetreut“.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne des § 863 ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige wichtige Informationen zum Winterdienst:

- ❖ Entlang der zu räumenden Wege müssen richtlinienkonforme **Schneestangen** angebracht sein
- ❖ Um die Schneeräumung ordnungsgemäß durchführen zu können, ersuchen wir darum die Straßen freizuhalten. Die Anrainer müssen trotz freiwilliger Räumung durch die Gemeinde regelmäßige Kontrollen durchführen und den Schnee gemäß den Anrainerpflichten entfernen.
- ❖ Gemäß § 10 des Salzburger Landesstraßengesetzes sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke dazu verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.
- ❖ Die Hauseigentümer dürfen den Schnee **NICHT** auf der Straße ablagern!
- ❖ Grundsätzlich wird mit der Räumung und Streuung durch die Gemeindearbeiter bzw. durch die Gemeinde beauftragten Firmen, je nach Wetterlage, bereits sehr früh begonnen.

3. Bäume, Sträucher, Hecken:

Gemäß § 91 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 sind **Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche in die Straße hineinragen, von den Liegenschaftseigentümern zu entfernen**, um die freie Sicht über den Straßenverlauf zu gewährleisten.

Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass es gerade im Winter je nach Schneelage auch einmal zu Engpässen kommen kann. Wir alle sind darum bemüht unser Bestes für die Bürgerinnen und Bürger zu geben.

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm sucht **ab sofort**

Reinigungskräfte

in Voll- und Teilzeit

Das sind Ihre Aufgaben:

- Reinigung gemeindeeigener Gebäude (Kindergarten, Amtsgebäude, Volksschule, etc.)
- Eigenständige Planung und Durchführung der Dienste in Abstimmung mit dem Team
- Vertretungsdienste bei Urlaub oder Krankenstand von Kollegen

Idealerweise Sie bringen mit:

- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Zeitliche und örtliche Flexibilität
- Körperliche Eignung und Motivation
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- Gute Deutschkenntnisse
- Einwandfreier Leumund
- Führerschein Klasse B

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Selbstständige Zeiteinteilung für eine ausgewogene Work-life-Balance
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in einem tollen Team
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe HD, die tatsächliche Einreihung ist abhängig von der einzelfallbezogenen Vordienstzeitenanrechnung und erfolgt vorerst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf unbefristete Daueranstellung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen entweder per E-Mail an gemeinde@saalbach.at oder per Post an die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Saalbach Hinterglemm

Saalbach, am 21.10.2022

Überprüfungsfirma:

MF Brandschutz Feuerlöscherservice
Mitterhofen 85
5751 Maishofen

Tel: 0664 4554160

E-Mail: feuer@mf-brandschutz.at

122 — Feuerwehr
133 — Polizei
144 — Rotes Kreuz
140 — Bergrettung

Rundschreiben

Überprüfung Ihrer Feuerlöscher u. praktische Feuerlöschübung

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, schreibt das Gesetz die Überprüfung von Handfeuerlöschern in Intervallen von mindestens 2 Jahren vor. Die Freiwillige Feuerwehr Saalbach-Hinterglemm führt eine Aktion durch, bei der die Handfeuerlöscher zu einem Sonderpreis von

€ 7,00 pro Stück inkl. amtliches Prüfzeichen

überprüft werden, wobei egal ist, um welche Type oder welches Fabrikat es sich handelt, sofern der Feuerlöscher der ÖNORM F 1050 entspricht und im Verzeichnis geprüfter Handfeuerlöscher enthalten ist. Bei dieser Gelegenheit können auch Neugeräte zu einem Sonderpreis erworben werden.

**Termin: Samstag, den 05.11.2022 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeugstätte Saalbach**

Weiteres wird Ihnen die Jugendfeuerwehr Saalbach-Hinterglemm Vorort zur Seite stehen und die genaue Bedingung bei einer Brandübung erklären.

Wir ersuchen Sie, in Ihrem eigenen Interesse die Feuerlöscher mit Namen und Adresse versehen zum oben angeführten Zeitpunkt zu bringen und hoffen sehr, Ihnen mit dieser Aktion helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Saalbach-Hinterglemm